

## **Begründung**

### **A. Allgemeines**

Die stark vom Tourismus abhängigen Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang hatten zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten den Zusammenschluss der Skigebiete Balderschwang (Gemeinde Balderschwang) und Grasgehren (Gemeinde Obermaiselstein) beabsichtigt. Die hierfür geplanten Sondergebiete "Bergbahn" und "Wintersportbetrieb" am Riedberger Horn befanden sich teilweise in der Zone C im Alpenplan (Ziel 2.3.6 LEP 2013). Jedoch sind nach Ziel 2.3.6 LEP Verkehrsvorhaben wie Seilbahnen, Lifte und Skiabfahrten in der Zone C im Alpenplan landesplanerisch unzulässig. Der Alpenplan wurde mit Verordnung vom 21. Februar 2018 (GVBl. S. 55) dahingehend geändert, dass ca. 80 ha der Zone C des Alpenplans am Riedberger Horn der Zone B zugeordnet wurden. Aus naturschutzfachlichen Gründen wurden im Rahmen dieser Änderung außerdem ca. 304 ha am Bleicherhorn sowie am Hochschelpen, die der Zone B zugeordnet waren, der Zone C zugeordnet.

Nunmehr soll die beabsichtigte Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein abweichend von dem ursprünglich dafür vorgesehenen Zusammenschluss der Skigebiete durch eine Bergbahn sowie eine Skipiste anderweitig durch neue Maßnahmen im Einklang mit Mensch und Natur im Rahmen der neuen Tourismusoffensive der Staatsregierung erreicht werden.

Eine Änderung der abwägungserheblichen Belange ergibt sich hierdurch jedoch nur für die Flächen am Riedberger Horn selbst (geänderte touristische Entwicklungsstrategie der Staatsregierung), nicht jedoch für die Flächen am Bleicherhorn sowie am Hochschelpen. An den Voraussetzungen zu deren Einstufung in Zone C aufgrund der großen Vielfalt an Rote-Liste-Arten, des dort gegebenen Auer- und Birkhuhnvorkommens sowie des ausgewiesenen FFH- und Vogelschutzgebiets hat sich nichts geändert.

Dementsprechend wird im Ergebnis einer Neuabwägung der Teil der Zone B am Riedberger Horn, der im Rahmen der Änderung 2018 aus der Zone C herausgelöst und Zone B zugeordnet wurde, wieder der Zone C zugeordnet (ca. 80 ha). Diese Änderung trägt der geänderten wirtschaftlichen und touristischen Situation in den beiden Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein Rechnung, aufgrund derer den naturschutzfachlichen Belangen und dem Belang der Abwehr von Naturgefahren am Riedberger Horn erneut ein höheres Gewicht in Relation zu den wirtschaftlichen Belangen zukommt. Damit wird dazu beigetragen, die Entwicklung des Alpenraumes unter Beachtung der besonderen Qualitäten dieses Naturraums langfristig zu steuern und zu ordnen.

## **B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung**

Die Zonenabgrenzungen zu den Zielen 2.3.5 LEP (Zone B im Alpenplan) und 2.3.6 LEP (Zone C im Alpenplan) ergeben sich aus der Kartierung in Anhang 3 (zu 2.3.3) Alpenplan Blatt 1 des LEP, welche ebenfalls Zielcharakter hat. Veränderungen der Zonenabgrenzungen erfordern daher zwingend eine Änderung des LEP.

## **C. Zu den einzelnen Vorschriften**

### **Zu § 1**

Bei der Ausweisung der Zonen im Alpenplan des LEP sind im Rahmen einer Gesamtkonzeption touristische und wirtschaftliche Ansprüche, die Erholungsbedürfnisse der Bevölkerung, die naturschutzfachlichen Belange sowie die Abwehr von Naturgefahren in einer Gesamtabwägung zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen.

Gemeinden, die im ländlichen Raum liegen, müssen unterstützt und gestärkt werden, um der unterschiedlichen Entwicklungsdynamik in den Regionen gegenzusteuern. Die Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang hängen existenziell vom Tourismus ab. So lebt die Gemeinde Balderschwang (327 Einwohner) zu 80 % vom Tourismus. Bei einer Gästebettenanzahl von gegenwärtig 865 werden aktuell 41.499 Gästeankünfte und 156.977 Übernachtungen generiert, andere namhafte

Wirtschaftszweige sind nicht gegeben und können angesichts der grenznahen und topographisch schwierigen Lage nicht entwickelt werden. Bezeichnend dafür ist, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Bereich bei null Prozent liegt. Sommer- und Wintertourismus stehen ausgewogen zueinander. Die Gemeinde Obermaiselstein (974 Einwohner) weist ebenfalls eine starke Tourismuswirtschaft (992 Gästebetten) auf. Mit 33.139 Gästeankünften und 161.202 Gästeübernachtungen im Jahr 2016 konnte eine Auslastung der angebotenen Betten von 44,1 % erzielt werden. Der Sommertourismus überwiegt den Wintertourismus geringfügig.

Um die positive Tourismusedwicklung der letzten Jahre angesichts des Wettbewerbsumfeldes fortsetzen zu können und die Gemeinden langfristig als moderne Tourismusregion mit ganzjährigem touristischen Leistungsangebot zu positionieren sowie die Existenzfähigkeit beider Skigebiete zu sichern, soll der Tourismus naturnah durch ein Paket verschiedener Maßnahmen weiterentwickelt werden. In Umsetzung der vom bayerischen Ministerrat am 12.06.2018 beschlossenen neuen Tourismusoffensive unter dem Leitbild „Tourismus in Bayern – in Einklang mit Mensch und Natur“ sollen die beiden Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein zu Modelldörfern für einen modernen Ski- und Bergtourismus im Einklang mit der Natur ausgebaut werden. Folgende Maßnahmen sollen dazu finanziell unterstützt werden:

- Einrichtung eines „Zentrums Naturerlebnis alpin“ als Leuchtturmprojekt und Impulsgeber für einen natur- und klimaverträglichen Tourismus und für innovative Umweltbildungsangebote. Das Zentrum wird unter staatlicher Trägerschaft errichtet.
- Pilotprojekt für innovative und umweltfreundliche Mobilität im Alpenraum, in dem Balderschwang und Obermaiselstein Pilotgemeinden für einen umweltfreundlichen ÖPNV werden. Mit einer Skibusverbindung für den Winter und einer Wanderverbindung für den Sommer durch Busse mit alternativem Antrieb und WLAN-Ausstattung werden die Ski- und Wandergebiete von Balderschwang und Obermaiselstein miteinander vernetzt. Die Staatsregierung fördert die Anschaffung von sechs Bussen und den Aufbau entsprechender Begleitinfrastruktur mit rund 0,5 Mio. €.

- Förderung des modernen Skisports durch
  - Unterstützung des Bundesstützpunkts Ski- und Bordercross in Grasgehren durch Klärung der Fördermöglichkeiten des Bundes bei einem Förderanteil des Freistaats von 0,6 Mio. €,
  - maximale Förderung umweltfreundlicher Modernisierung von Seilbahnen und Skiliften nach dem Seilbahnförderprogramm der Staatsregierung sowie
  - maximale Förderung der Loipeninfrastruktur in Balderschwang nach der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE).
- Förderung des Projekts „Digitale Hörnerdörfer Allgäu“ mit 5 Mio. € staatlicher Mittel. Dabei werden digitale Konzepte durch die Staatsregierung gefördert und die Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein beim Ausbau von WLAN und schnellem Internet maximal unterstützt.
- Projekte „AlpDorf Balderschwang“ zur Sicherung der Alpwirtschaft durch Vermarktung regionaler Produkte und Weiterentwicklung der Gemeinde Balderschwang zu einem Premiurerlebnisort für naturnahen Bergtourismus, und „Alte Schmiede Obermaiselstein“, die saniert und zu einem Umweltbegegnungszentrum mit Vereinsraum, Büroräumen und Museum ausgebaut werden soll.

Gleichzeitig soll am Riedberger Horn durch den Ausschluss weiterer technischer Infrastruktur mit Festlegung des gegenständlichen Gebiets in Zone C des Alpenplans der heute vorhandene Erlebnis- und Erholungswert gesichert und Erholungssuchenden (insbesondere Wanderer sowie Skitourengänger und Schneeschuhwanderer) entsprechend Raum geboten werden.

Die hohe naturräumliche Ausstattung des Gebiets rechtfertigt ohne überwiegende wirtschaftliche Interessen die Einstufung der Fläche in Zone C des Alpenplans. Innerhalb der im Landschaftsschutzgebiet „Hörnergruppe“ sowie im Naturpark „Nagelfluhkette“ gelegenen Änderungsfläche (ca. 80 ha) befinden sich anteilig drei gesetzlich geschützte Biotope (A8526-0025, A8526-0026, A8526-0027). Darüber hinaus sind in der Datenbank der Artenschutzkartierung für das Herausnamegebiet drei Artnachweise dokumentiert, die in der Roten Liste gefährdeter Tiere Bayerns als

„stark gefährdet“ (Alpenschneehuhn) bzw. als „vom Aussterben bedroht“ (Birkhuhn, Auerhuhn) gelistet sind. So zeichnet sich die Änderungsfläche insbesondere durch eine gute bis sehr gute Habitateignung für das besonders sensible Birkhuhn aus. Beeinträchtigungen für die dortige Birkhuhnpopulation können bei Verhinderung entsprechender Verkehrsvorhaben vermieden werden.

Laut Umweltatlas Bayern sind in dem Gebiet zwei als Georisk-Objekte erfasste Rutschbereiche bekannt. Eine Rutschung an der Oberen Alpe Mittelberg (8526GR000005) und südlich ein weiterer Rutschbereich (8526GR015023), der in den letzten Jahren immer wieder zu Deformationen an der Riedbergpassstraße geführt hat. Die Rutschbereiche sind somit gemäß Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention labile Gebiete. Eine mittel- bis langfristige Reaktivierung der Rutschungen kann aufgrund der geologischen Situation nicht ausgeschlossen werden. Neben tiefgreifenden Rutschungen können anlässlich von starken Niederschlägen auch Hanganbrüche sowie lokal auch Stein- und Blockschlag auftreten.

Aufgrund einer Gesamtschau der zu berücksichtigenden Gesichtspunkte unter Beachtung der jüngsten Änderungen in der touristischen Strategie der Staatsregierung und dem daraus resultierenden geänderten Abwägungsergebnis bei geringerem Gewicht wirtschaftlicher Belange führt in der Abwägung zu dem Ergebnis, dass das maßgebliche Gebiets am Riedberger Horn erneut der Zone C zugeordnet wird.

## **Zu § 2 (Inkrafttreten)**

§ 2 enthält die erforderliche Regelung über das Inkrafttreten.